

DIE EVANGELISCH-SÄCHSISCHE KIRCHE IN SIEBENBÜRGEN ZWISCHEN BEWAHRUNG UND ERNEUERUNG

Im Jahr 1980 haben wir für unseren Bischof D. Albert Klein zu seinem 70. Geburtstag eine Festschrift unter dem Titel „Bewahrung und Erneuerung“ herausgegeben. Diese beiden Stichworte charakterisieren nicht nur die bald 12-jährige Tätigkeit des Bischofs, sondern sind auch dazu geeignet, das Wesen dieser von ihm geleiteten Kirche einprägsam und kurz zu beschreiben. Die evangelisch-sächsische Kirche in Siebenbürgen, heute noch als „Evangelische Kirche A. B. in Rumänien“ voller alter Traditionen, mit einem weiterhin lebendigen gottesdienstlichen und gemeinschaftsbewußten Leben und einer auch viel Frömmigkeit bergenden Kirchlichkeit, hat sich in unserem Jahrhundert und ganz besonders in den letzten Jahrzehnten nicht nur um Bewahrung, sondern auch um Erneuerung dieses alten Gutes bemüht. Das bezieht sich auf das Gebiet der Liturgie und Lebensordnung, aber auch auf die neuen Ansätze in der Gemeindearbeit und Seelsorge, die durch die gegenwärtige Industrialisierung und Urbanisierung herausgefordert werden. Das Thema dieses Aufsatzes soll daher zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht um eine historische Vorstellung einer Kirche handelt, die auf eine große Vergangenheit zurückblickt, aber nicht in der Gegenwart lebt. Vielmehr soll in der Beschreibung ihrer auch heutigen Prägung durch die geschichtliche Vergangenheit, etwas von dem Bemühen um ihre gegenwärtige Erneuerung sichtbar werden. Sie ist daher wirklich „Kirche zwischen Bewahrung und Erneuerung“.

Wollten wir in diesem Sinne die evangelisch-sächsische Kirche in Siebenbürgen in einem Satz beschreiben, so könnte das in folgenden fünf Aussagen geschehen: Sie ist eine volksskirchlich geprägte (1) als Minderheitskirche (2) innerhalb einer sozialistischen Gesellschaftsordnung Osteuropas lebende (3) lutherische Bekenntniskirche (4) mit altbewährten und neuen ökumenischen Beziehungen (5). Damit haben wir fünf Wesensmerkmale bezeichnet, anhand derer wir die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien zwischen Bewahrung und Erneuerung beschreiben wollen.

1. Die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien ist eine *Volkskirche*. Im

ursprünglichen Sinne des Wortes versteht man darunter die (durch Theodosius im römischen Reich eingeführte) Zwangskirche, die ihre Kontinuität durch die Säuglingstaufe bewahrt. Daneben hat es immer auch – besonders im südosteuropäischen Raum – die Kirche in einem zweiten Sinn gegeben: als Kirche, in der sich die konfessionellen und nationalen Grenzen decken. Die sächsische Kirche ist als Volkskirche – darüber hinaus – jedoch noch durch andere geschichtliche Entwicklungen bedingt, die ihr eine besondere Eigenart gegeben haben, die heute noch auffällt und darum erwähnt werden muß. Es erscheint daher unerlässlich, einen kurzen Überblick über ihre Geschichte zu bieten, um zu verstehen, wie sich diese Eigenart der Volkskirche herausgebildet hat.

Nachdem Ungarn um das Jahr 1000 unter „Stephan dem Heiligen“ endgültig zum weströmischen Christentum übergetreten war und Stephan vom Papst Sylvester II. die Königskrone erhalten hatte, trat es in die Reihe der christlichen Staaten Europas. Die ungarischen Könige mußten in der Folge ihr Land gegen Einfälle aus dem Osten seitens der Petschenegen, Kumanen, Tartaren und Mongolen sichern. Darum kolonisierten sie es im Inneren mit Hilfe wallonischer, französischer, vor allem aber flämischer und deutscher Einwanderer. So kamen um das Jahr 1150, gerufen vom ungarischen König Geisa II., deutsche Siedler aus den von Franken besiedelten Gebieten links des Rheins und des Mosellandes in den Osten des damaligen ungarischen Reiches nach Transsilvanien („Jenseits der Wälder“) zum Schutze der Krone („ad retinendam coronam“). Es handelt sich dabei um ein seit dem 11. Jahrhundert von den Ungarn beherrschtes Gebiet, in dem – wie in dem ganzen Raum nördlich der Donau – die ersten rumänischen vorstaatlichen Gebilde entstanden, die sich jedoch politisch in Transylvanien nicht durchsetzen konnten. Die Siedler, die „Sachsen“ genannt werden, weil sie von der Ungarischen Hofkanzlei wie alle Niederdeutschen diesen Namen erhalten hatten, bezeichneten das Land „Siebenbürgen“, so daß sich für sie die Benennung als „Siebenbürger Sachsen“ herausbildete. Diesen Einwanderern wurde eine weitgehende innere, politische und kirchliche Unabhängigkeit eingeräumt, da sie wichtige wirtschaftliche und politische Funktionen für das ungarische Reich wahrnahmen, die im „Andreanischen Freibrief“ (1224) festgehalten sind. So bauten sie eine verhältnismäßig selbständige politische Organisation auf, die 1486 in der „Nationsuniversität“ alle Siebenbürger Sachsen erfaßte. Ihre kirchliche Einheit fand ihren Ausdruck im Zusammenschluß aller Gemeinden und Kapitel in der „Geistlichen Universität“, die allmählich mehr bedeutet als die kirchenrechtliche Unterstellung unter

das Bistum von Weißenburg, bzw. von Gran. Der wirtschaftliche Aufschwung brachte sie mit der dortigen rumänischen und ungarischen Bevölkerung in Berührung, wobei sie trotz ungarischer Herrschaft eine territoriale und politisch autonome Einheit bildeten.

Nachdem der ungarische König (Ludwig II.) 1526 von den Türken geschlagen wurde, geriet auch Ungarn für mehr als 150 Jahre unter den Einfluß des Osmanischen Reiches. Der äußeren Abhängigkeit in Siebenbürgen, das 1542 ein unabhängiges Fürstentum geworden war, entsprach jedoch eine gewisse Freiheit im Inneren. Darum konnte gerade in dieser Zeit (zwischen 1540 und 1550) die Reformation verhältnismäßig ungestört durchgeführt werden. Sie nahm ihren Ausgang von Kronstadt und seinem Reformator Johannes Honterus (1498–1549) und breitete sich von hier über ganz Siebenbürgen aus. Bis 1572 erfolgte die Abgrenzung gegenüber den calvinistischen und unitarischen (antitrinitarischen) Lehren, die in dem Bekenntnis „Formula pii consensus“ – dem Bekenntnis der Sächsischen Kirche – ihren Niederschlag fand, das sich zur unveränderten Augsburger Konfession bekennt und stark von der Theologie Melanchthons bestimmt ist. Nach der Niederlage der Türken vor Wien 1683 fiel Siebenbürgen durch das „Leopoldinische Diplom“ (1691) an das österreichische Haus Habsburg. Trotz der gegenreformatorischen Bestrebungen, die nun einsetzten, blieb der weitaus größte Teil der Deutschen in Siebenbürgen evangelisch. Innerhalb von 100 Jahren setzte sich die zentrale Herrschaft von Wien immer mehr durch, so daß unter Josef II. (1780–90) schließlich die historischen Privilegien zerschlagen wurden, indem ein zentralistischer Einheitsstaat im Sinne des aufgeklärten Absolutismus eingerichtet wurde. Dies führte um 1800 zur völligen Eingliederung der evangelischen Kirche in den Verwaltungsbereich des Staates. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts kämpften die Ungarn um Selbständigkeit gegenüber Österreich und gleichzeitig um Vereinigung mit Siebenbürgen. In der Gründung der sogenannten „Doppelmonarchie“ (1867) setzten die Ungarn eine weitgehende politische Unabhängigkeit von Österreich und die Union mit Siebenbürgen durch. Folge war die Auflösung der politischen Einrichtungen sowie der territorialen Gliederung der Siebenbürger Sachsen und damit der Reste der politischen Autonomie im Inneren.

Entscheidend in dieser Lage war nun, daß – als die politischen Rechte der Siebenbürger Sachsen aufgehoben wurden – die Kirche die einzige Institution blieb, deren völlige Autonomie vom Staat auch weithin anerkannt wurde. So konnte unter Bischof Georg Daniel Teutsch (1817–1893) eine Reihe von Einrichtungen des Volkes von der Kirche übernommen werden, und

es entstand die „siebenbürgisch-sächsische Volkskirche“ in einem neuen Sinn. Volkskirche war sie schon immer gewesen – hatte man sie doch die „Ecclesia Dei Nationis saxonicae“ genannt. Sie war Volkskirche in der Weise, daß sich hier die nationalen und konfessionellen Grenzen deckten. Doch jetzt wurde dieser Begriff noch umfassender: als Kirche, die für das Volk (nicht nur in geistlichen und kirchlichen Belangen) da ist und in der das Volk – umgekehrt – durch seine Vertreter mitbestimmt. Damals entstand die neue Kirchenverfassung, die auf der synodal-presbyterialen Grundlage beruht, in der sich die Laien in den kirchlichen Körperschaften mitbeteiligten und die Landeskirche in Einzelgemeinde, Bezirksgemeinde und Gesamtgemeinde gegliedert wurde.

In der Folge des Ersten Weltkrieges ging Siebenbürgen, dessen völkische Mehrheit die Rumänen ausmachten, zu Rumänien über (1918, besiegelt im Trianon-Vertrag 1920). Die Eingliederung der Evangelischen Kirche A. B. in den rumänischen Staat vollzog sich auf rechtlichem Gebiet durch die Umarbeitung der Kirchenordnung von 1861, wobei die Grundstruktur beibehalten und lediglich den neuen Verhältnissen angepaßt wurde. Nach der Gründung des volksdemokratischen Staates (1947) ist es der Kirche gelungen, sich in die neuen Gegebenheiten des Staates, der ihr Autonomie und freie Ausübung des kirchlichen und religiösen Lebens garantierte, einzufügen und das Verhältnis zu ihm neu zu regeln.

2. Wir können die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien als Volkskirche nicht beschreiben, ohne sogleich hinzuzufügen, daß sie auch eine *Minoritätskirche* ist. Beides scheint nach den herkömmlichen Begriffen ein Widerspruch zu sein. Von Minoritätskirche spricht man, wenn eine verhältnismäßig kleine konfessionelle Gruppe innerhalb einer zahlenmäßig großen konfessionellen andersartigen Umwelt eine Kirche bildet (Minderheitskirche in einer fremden konfessionellen Umwelt). Neuerdings wird dieser Ausdruck auch verwendet, wenn die Umwelt nicht einer anderen Konfession angehört, sondern jede kirchliche Bindung ablehnt oder bereits abgelegt hat (Minderheitskirche in der säkularen Umwelt).

Eine Minoritätskirche aber kann auch die Kirche einer völkischen Minderheit sein. Nur dann ist sie nämlich zugleich „Volkskirche“.

Sie ist dann eben für diese völkische Minorität „Volkskirche“ (zu der alle Glieder jenes Volkes gehören) ebenso wie eine Majoritätskirche Volkskirche für eine völkische Majorität ist. Volkskirche und Minoritätskirche sind hier also nicht Gegensätze, sondern gehören zusammen. Ja noch mehr: Diese Minoritätskirche kann noch stärker volkskirchlich betont sein, weil

eine nationale Minderheit in ihrer andersartigen Minoritätskirche die „Volkskirche“ noch mehr sucht, da sie in ihr ihre Identität zu finden hofft und in ihr für Dinge Ersatz sucht, die sie gegenüber der Mehrheitskirche vermißt.

Die Minderheitssituation führt dazu, daß das speziell Lutherische im Kontext anderer Konfessionen und Theologien stärker durchreflektiert und hervorgekehrt wird. Auch die lutherische Frömmigkeit grenzt sich deutlicher von der Frömmigkeit anderer Konfessionen ab. Schließlich vollzieht sich das Leben, Zeugnis und Ethos dieser lutherischen Kirche etwas selbstbewußter und selbstsicherer. Die Gefahr der Erstarrung, der Isolation und des Konservatismus droht, die oft aus Furcht vor dem Fremden, Neuen, von außen Kommenden bestand. Dadurch verliert man mitunter jedoch gerade „christliche“ Substanz: Die Frage nach der Identität wird zur Frage nach der christlichen Identität überhaupt, nicht nach der konfessionellen.

Das wollen wir sogleich durch einige Zahlen und Fakten aus der gegenwärtigen kirchlichen Situation veranschaulichen. Die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien ist eine der 14 anerkannten religiösen Kulte des Landes. Neben der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, die mit etwa 85 % der gesamten Bevölkerung weitaus die Mehrheit ausmacht, der Römisch-Katholischen Kirche (ungefähr 1 300 000 Gläubige) und der Reformierten Kirche (rund 700 000) ist sie mit ihren ungefähr 150 000 Gläubigen, rund 220 Gemeinden und 150 Pfarrern eine richtige Minderheitskirche. Die Glieder dieser Kirche sind rumänische Staatsbürger, fast durchweg deutscher Nationalität, deren Verkündigungs- und Unterrichtssprache Deutsch ist. (Daneben gibt es noch eine zweite lutherische Kirche mit rund 32 000 Gläubigen ungarischer Muttersprache). Die meisten Gemeinden unserer Kirche zählen 400–600 Glieder. Kindertaufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung werden von allen Gliedern der Kirche fast hundertprozentig in Anspruch genommen. Der zweijährige Konfirmandenunterricht ist überall eingerichtet und wird sozusagen voll besucht, dazu der Religionsunterricht (Katechese), der ebenfalls von den Pfarrern erteilt wird. Der Gottesdienst ist verhältnismäßig gut besucht (durchschnittlich 13 % an gewöhnlichen Sonntagen und 32 % an Hochfesten). Daneben ist ein geordnetes kirchliches Leben und ein ausgeprägtes religiöses Brauchtum lebendig. In manchen Gemeinden gibt es auch Nachmittags- und Abendgottesdienste, regelmäßige Morgenandachten, Sondergottesdienste an Hochfesten, zur Passions- und Adventszeit, sowie Bibelarbeit, Bibelstunden, Jugendarbeit, kirchlichen Chor, Freizeitgestaltung für Helfer, Rüstzeiten für Gemeindegäste, Altenarbeit und Seelsorge an Kranken. Das Interesse der Jugend an kirchlichem Leben ist im Zunehmen

begriffen. Ein Drang nach mehr Spiritualität macht sich gegenüber früheren Jahren bemerkbar.

Die Minderheitssituation ist nicht nur auf der Ebene der ganzen Kirche gegeben, sondern auch in Bezug auf die Einzelgemeinden. Die kleinen Gemeinden geraten nicht nur gegenüber einer Mehrheit von orthodoxen Christen in die Minderheit, sondern schrumpfen zunehmend auch durch die Auswanderung vieler Gemeindeglieder in die Bundesrepublik, vor allem aber durch die Abwanderung in die Stadt im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung. Hier ergeben sich neue Probleme: kleine Gemeinden werden dann „zu vereinigten Pfarrgemeinden“ zusammengeschlossen oder zu Tochtergemeinden größerer Gemeinden, mit denen sie zusammen betreut werden. Den Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben (finanzielle Unterstützung usw.) wird durch die Gesamtgemeinde (Landeskirche) begegnet. Es geht heute aber vor allem um die Integrierung derjenigen, die in die Städte kommen. Die Kirche steht vor der großen Aufgabe, diesen Menschen, wenn sie ihr Dorf verlassen, entwurzelt sind und in die Fremde und Anonymität der Stadt gelangen, Heimatgefühl und menschliche Wärme zu geben, Anteilnahme an ihrem Geschick und damit echte Lebenshilfe, so daß sie sich in der neuen Umgebung (auch der kirchlichen) zu Hause und somit wohlfühlen. Darum wird in unserer Kirche von der „nötigen Verschiebung des Schwerpunktes unseres kirchlichen Dienstes vom Institutionellen, Geordneten, Unpersönlichen zum Personalen, Seelsorgerlichen, Menschlichen“ (Bischof Albert Klein) gesprochen. Es geht dann — auch im Dienst der Kirche in den Landgemeinden — um die Vermittlung einer personalen Beziehung des Glaubens und des Gebets zu Gott. Den Pfarrern fällt dabei eine bedeutende Aufgabe zu. Sie sollen — besonders angesichts der Abwanderungstendenz in vielen Gemeinden — sich vor allem dadurch bewähren, daß sie „bleiben und tun, was sie schuldig sind“.

3. Damit sind wir zu dem dritten Fragenkreis gekommen. Gerade die volkskirchliche und Minderheitssituation erfordert heute eine neue Besinnung auf das Eigentliche, das Proprium der Kirche als Kirche Jesu Christi überhaupt. Immer schon war diese Kirche *Bekennniskirche*. Doch heute besinnt man sich in zunehmendem Maße darauf. Die lutherische Reformation, die 1550 zum Abschluß kam, hat im 16. Jahrhundert noch einen Kampf um die Bekenntnisbildung geführt, die 1572 — wie wir gesehen haben — ihren Höhepunkt erreicht hat. In dem Bekenntnis „Formula pii consensus“, das sich als legitime Auslegung der Augsburger Konfession versteht und in dem die sich bereits auswirkende nachreformatorische Entwicklung

verarbeitet ist, erreicht die Confessio Augustana ihre offizielle Anerkennung, und es entsteht die „Evangelische Kirche *Augsburger Bekenntnisses*“. Die Bekenntnisbildung findet ihren Abschluß am Anfang des 17. Jahrhunderts (1615) mit der Entscheidung, daß in der lutherischen Kirche der Siebenbürger Sachsen nur die unveränderte Augsburger Konfession öffentlich Geltung haben solle, wobei die Konkordienformel als ihre legitime Auslegung verstanden wurde. Die von dieser ausgehende Hochorthodoxie hat dann zwei Jahrhunderte hindurch die theologische Ausrichtung der evangelisch-lutherischen Kirche in Siebenbürgen bestimmt und sie als evangelische Kirche *Augsburger Bekenntnisses* gefestigt.

Die Bekenntnisgrundlage unserer Kirche wirkte bis in die Gegenwart hinein und hat bei der Überwindung von Rationalismus, Aufklärung und liberaler Theologie nach dem Ersten Weltkrieg zu einer Neubesinnung auf die reformatorischen Grundlagen geführt und das lutherische Bekenntnis wieder gestärkt. Durch Bischof Viktor Glondys (1933–1941) wurde Luthers Rechtfertigungslehre und eine vom reformatorischen Glauben her gewonnene Orientierung wieder stark betont. Diese Erneuerung half der Kirche auch nach dem Zweiten Weltkrieg (unter Bischof Friedrich Müller II, 1945–69), den Schritt in die neue Zeit zu tun und die Kirche entsprechend auszurichten.

Es wäre nun die Frage zu stellen, was in dieser lutherischen Kirche in Rumänien als besonders bedeutsam aus dem lutherischen Bekenntnis stammt und darum hervorgehoben werden sollte.

Im Zusammenhang damit muß auf das ausgeprägte kirchliche Leben und die Frömmigkeit hingewiesen werden, die immer schon aufgefallen sind, aber auch in unseren Tagen – vor allem Besucher – erstaunen. Es genügt nicht, dabei nur die gute, volkkirchliche Tradition ins Feld zu führen. Denn hier wirkte sich die lutherische Lehre von der Bedeutung der Wortverkündigung aus, die zu einem erstaunlichen Gottesdienstbesuch geführt hat. Die lutherische Lehre von den Sakramenten (Taufe und Abendmahl) und der Bedeutung der übrigen heiligen Handlungen (Konfirmation, Trauung, Beerdigung) steht hinter der Tatsache, daß diese heute noch in den meisten Gemeinden fast hundertprozentig in Anspruch genommen werden. Dies muß mit Einschränkung auf das Abendmahl gesagt werden, doch gilt, daß auch dieses in vielen Gemeinden hochgeschätzt wird und an Bedeutung zunimmt.

Ein weiterer auffallender Zug dieser Kirche ist ihr ausgeprägtes Gemeinschaftsleben. Obwohl die Wurzeln dessen noch auf vorreformatorische Tradition zurückgehen und auf Strukturen basieren, die seit der Einwanderung

bestehen, hat das lutherische Verständnis von der Kirche als „Versammlung der Gläubigen“ (CA VII) – also ein kongregationales Moment mitten in der amtlich strukturierten Kirche – dabei eine erhebliche Rolle gespielt. Denn hier entstanden bruderschaftlich gegliederte Kirchengemeinden, die auf einem genossenschaftlich aufgebauten Nachbarschaftswesen beruhen, das heute noch Früchte für das Gemeinschaftsleben trägt und die Gestalt der Kirchengemeinde prägt. Noch heute lebende Formen dieser Gemeindestruktur sind gegenseitige Hilfe unter den Gemeindegliedern in persönlichen Belangen (z. B. Hilfe beim Hausbau) oder in besonderen Familiensituationen (bei Beerdigungen, Hochzeiten, Taufen usw.) sowie in bestimmten Notlagen (Kranken-, Armen-, Witwen- und Waisenversorgung durch die Gemeinschaft).

Am Schluß noch ein Wort über die theologische Ausrichtung und Ausbildung der Pfarrer. Sie erfolgte bis 1948 in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz. Schon vor der Reformation erwarben hier eine Reihe siebenbürgischer Pfarrer akademische Titel, wie den des Bakkalaureus, Magisters oder Doktors (der Theologie oder des kanonischen Rechts). Es gab Siebenbürger, die viele Jahre auf ausländischen Hochschulen studiert haben, meist mehrere Fakultäten besuchten und später verschiedene Berufe ausübten. Doch auch kurze Aufenthalte an fremden Universitäten gab es, die nur der Ergänzung theologischer und philosophischer Bildung dienten, welche man sich schon vorher an heimischen Gymnasien erworben hatte. Man konnte sich aber auch seine ganze Ausbildung auf einem einheimischen Bildungsweg erwerben. In diesem Falle wurde man einem Lehrmeister zur Seite gestellt und kam über das Lehramt ins Pfarramt (in kleineren Gemeinden). Die Bildung auf dem Gymnasium stand dazu auf einem so hohen Niveau, daß sie auch zur Ausübung des geistlichen Amtes befähigte, erhielt man doch hier neben anderen Fächern auch eine theologische Ausbildung. Doch gingen damals viele Studenten nach Wittenberg (nachweislich ab 1522). Spätere evangelische Universitäten, die von Siebenbürger Sachsen aufgesucht wurden, waren: Frankfurt a. d. Oder, Jena, Leipzig, Rostock sowie (im 30-jährigen Krieg) Straßburg, (in der Zeit des Pietismus) Halle und (in der Zeit der Aufklärung) Göttingen. Im 19. Jahrhundert waren Berlin, Tübingen, Marburg und Heidelberg als Studienorte für Theologen besonders beliebt.

Bemerkenswert ist, daß schon im 16. Jahrhundert die unitarische Schule in Klausenburg für die evangelische Geistlichkeit in Betracht kam, wo die Studenten eine ausgezeichnete humanistische Erziehung erhielten. Im 18. Jahrhundert wurde der Versuch gemacht, eine siebenbürgisch-protestantische

Universität in Hermannstadt zu gründen. Er scheiterte an der damaligen gegenreformatorisch eingestellten Obrigkeit. Später befähigte unser pädagogisch-theologisches Lehrerseminar in Hermannstadt zur Ausübung eines Pfarramtes. Der siebenbürgisch-evangelische Student, der sich für den Pfarrdienst vorbereitete, mußte andererseits auch die Wissensgebiete kennenlernen, die er vorher als Lehrer am Gymnasium benötigen würde. Zur Ausübung eines Pfarramtes waren fünf Jahre Lehramt und das Bestehen der Pfarramtsprüfung verpflichtend. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Mittelschullehrer nicht mehr in genügendem Maße ins Pfarramt hinüberwechselten, wurde ein zweiter theologischer Bildungsweg eröffnet, in dem man nur noch ausschließlich für den Pfarrberuf vorbereitet wurde.

1949 wurde das „Vereinigte Protestantische Theologische Institut mit Universitätsgrad“ gegründet, das die Pfarrer für die vier protestantischen Kirchen des Landes (die reformierte, die evangelische Kirche A. B., die unitarische und die Evangelische Synodal-Presbyteriale Kirche) ausbildet. Der deutschsprachige evangelische Zweig befindet sich (seit 1955) in Hermannstadt. Er sorgt für die Pfarrerausbildung der Kirche und bestimmt die heutige theologische Ausrichtung in ihr. Er besteht gegenwärtig aus fünf hauptamtlichen und drei nebenamtlichen Dozenten, rund 40 ordentlichen Hörern und einem auf fünf Jahre (davon ein Vikariatsjahr) aufgebauten Studienplan. Diese theologische Hochschule hat fast alle zur Zeit im Amt stehenden Pfarrer unserer Kirche ausgebildet.

4. Die bisher beschriebene Kirche ist aber nun *Kirche in einer sozialistischen Gesellschaft*. Im Jahre 1948, nach der Entstehung der Volksrepublik Rumänien (seit 1965 Sozialistische Republik Rumänien) galt es, das Verhältnis zum Staat neu zu regeln und seinen Platz in der neugegründeten Gesellschaftsordnung zu finden.

Die theologische Grundlage für die Neuorientierung war die Zwei-Reiche-Lehre Luthers. Diese Lehre wurde hier nicht (mißverständlich) im Sinne einer Trennung der Verantwortungsbereiche verstanden, hatte also nicht den Rückzug in den Innenbereich der Kirche oder gar der Innerlichkeit zur Folge. Ebenso ist die Kirche von allem Anfang an – umgekehrt – von einer Politisierung des Evangeliums verschont geblieben. Es gab weder einen – feindlichen oder weltfremden – Gegensatz zu Staat und Gesellschaftsordnung, noch ein Verschmelzen von Evangelium und Politik oder eine Symbiose von Kirche und Staat.

Daß dies so möglich war, ist in erster Reihe darauf zurückzuführen, daß unsere Kirche auch früher nie Staatskirche war, aber immer – wie wir gese-

hen haben – eine echte Volkskirche. Ihr Ansehen und Einfluß beruhte folglich nie auf ihrer rechtlichen, sondern auf ihrer geistlichen Autorität. Die Pfarrer stellten nicht eine dem Volk gegenüberstehende „Obrigkeit“ dar, sondern waren die selbstgewählten, amtlichen Vertreter der eigenen Kirche und Gemeinden und daher Führungs- und Leitungspersonen. Unsere Kirche hat im Staat immer die Obrigkeit (die weltliche Macht) geachtet, die sie – die Kirche – ihrerseits beschützte und erhielt. Sie hat sich nie mit der staatlichen Obrigkeit identifiziert, ihr jedoch Gehorsam geleistet, sich ihr gegenüber loyal verhalten und ihre Notwendigkeit eingesehen, weil sie – als kleine Kirche – immer auf ihre Hilfe angewiesen war und von ihr diese Hilfe auch erhalten hat.

Nachdem der neugegründete rumänische sozialistische Staat die alten Rechte der religiösen Freiheit, Selbstverwaltung und des Schutzes in der Verfassung verankert und im Dekret 177/1948 zugesichert hatte, bestand für unsere Kirche grundsätzlich keine Schwierigkeit, den Staat anzuerkennen und sich in die von ihm gegebene Gesetzlichkeit einzugliedern. Sie konnte dadurch ihre alte Tätigkeit ausüben und hatte die Grundlage für den Aufbau einer Kirchenordnung (1949) und eines darauf gegründeten kirchlichen Lebens, das – im großen Ganzen – die Fortsetzung des alten war. Allerdings war diese Tätigkeit nun auf den religiösen und kirchlichen Bereich beschränkt, weil alle anderen Tätigkeiten (kulturelle, schulische und Anstaltsdiakonie) vom Staat übernommen wurden. Dadurch aber bekam sie die Chance, sich auf das Eigentliche, das Evangelium, neu zu besinnen, was in der Zeit, da die Volkskirche auch jene Aktivitäten unter ihrem Dach mitgetragen hatte, manchmal arg vernachlässigt und vergessen wurde.

Die Zwei-Reiche-Lehre Luthers aber beleuchtet auch die gegenwärtige Situation in der Praktizierung des Glaubens und der Tätigkeit der Kirche treffend. Die Staatsideologie des Marxismus ist atheistisch bestimmt und daher unvereinbar mit dem christlichen Glauben. Das wurde von vornherein eingesehen und angenommen. Es gibt einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der Ideologie des Staates und der Lehre der Kirche. Darum wurde hier – von beiden Seiten – das Problem eines ideologischen Dialogs nie aufgeworfen und wird auch heute nicht zum Problem gemacht. Das Evangelium Christi ist nicht eine politische Ideologie, wenn es auch nicht an Fragen der Gesellschaft, der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit, des Friedens und anderer Probleme vorübergehen kann. Man kann sich in Predigten, Vorträgen und in der theologischen Arbeit mit der Mentalität und Denkungsart des Atheisten auseinandersetzen und durch das offene Zeugnis für den Glauben ein-

stehen. Dies scheint auch der Weg zu sein, den die Urchristen gegangen sind. Auf dem Weg der Dialoge und theoretischen Gespräche verspricht man sich ein wenig Erfolg.

Wie kommt es, daß ein Staat und eine Obrigkeit, die von der Ideologie des Atheismus ausgeht, den Kirchen und Kulturen doch Freiheit zugesteht und eine ungestörte Ausübung der kirchlichen Tätigkeit möglich macht? Der Staat geht dabei von der Realität des religiösen Glaubens im Leben der Staatsbürger und vom Respekt gegenüber Andersdenkenden aus. Die Lebendigkeit und die Kraft der christlichen Kirchen ist eine unleugbare Tatsache, die sich über alle biblischen, theologischen oder apologetischen Argumente hinaus durchsetzt und überzeugt. Es gibt in Rumänien bei den Kirchen – nicht nur bei der lutherischen – ein lebendiges reiches kirchliches Leben, wie es in früheren Jahrzehnten nicht existiert hat, auch nicht zwischen den beiden Weltkriegen oder um die Jahrhundertwende, sondern nur noch vor dem großen Verfall des gottesdienstlichen Lebens Ende des vorigen Jahrhunderts. Ein tiefgehendes religiöses Bedürfnis, eine neue Besinnung auf Glaubensfragen und die Schrift, besonders auch bei jungen Menschen, greift um sich. Ein ernstes Fragen und Suchen nach Spiritualität, Gebet, Meditation, Innerlichkeit bricht auf. Die Kirchen werden von Jahr zu Jahr voller, Bibelkreise entstehen, Rüstzeiten mit Jugendlichen werden vielen anderen traditionellen Veranstaltungen vorgezogen. Weil das eine Realität, nicht eine Theorie ist, wird sie als solche akzeptiert, auch wenn der Staat selbst ideologisch gesehen anders orientiert ist.

Es sollte dabei aber nicht der Eindruck entstehen, als ob die beiden Bereiche nun so getrennt seien, daß die Christen lediglich ihrer religiösen Innerlichkeit und ihrem religiösen Glaubensleben genügen und die Anliegen der Gesellschaft vernachlässigen. Wenn ideologisch betrachtet Kirche und Staat verschiedene Wege gehen und eine Kluft zwischen beiden entsteht, so gibt es doch in der Wahrnehmung der Verantwortung keine Mauer zwischen dem, was der Staat und was die Kirche tut. Es gibt Gemeinsamkeiten im Dienst am Volk und an der Gesellschaft. Der Aufgabenbereich ist dabei unterschiedlich zu kennzeichnen. Aber weil Kirche und Staat dasselbe Volk zu betreuen haben und in derselben Gesellschaft leben, hat die Kirche auch Aufgaben nach außen. „Wir wollen eine Kirche des Volkes sein, wie der Staat ein Staat des Volkes sein will. Wir wirken nicht im luftleeren Raum. Der Wirkungsbereich des Staates und der Kirche decken sich folglich“ (Bischofsvikar Hermann Binder).

Hier steht eine Zwei-Reiche-Lehre im Hintergrund, die in der Praxis

durch die Lehre von der Königsherrschaft Christi wird. Wir sprechen darum – im Anschluß an Jürgen Moltmann – von der recht verstandenen „politischen Dimension“ der Kirche. Die von der Offenbarung ausgelegte Heilige Schrift ist als das Gesetz Gottes zu verstehen für die Welt wie für die Kirche. Aufgabe der Verkündigung ist, die Königsherrschaft Christi auszurufen, ohne grundsätzlich zwischen einer geistlichen und weltlichen Lebenssphäre zu unterscheiden. Auf dem Einfluß der Lehre Luthers von den beiden Reichen beruht vor allem die positive Einstellung des Christen zum Staat, die Anerkennung der herrschenden Staatsform und die Beugung unter ihre Gewalt. Von der calvinistischen Tradition kommt die theologische Legitimierung der Mitarbeit im Staat, bei grundsätzlicher Unabhängigkeit von Kirche und Gesellschaft.

Die Gebiete, auf denen ein Beitrag zur Mitverantwortung der Kirchen für die Gesellschaft wahrgenommen wird, sind Dienst am Menschen und Arbeit zur Hebung der ethischen Verantwortung der Staatsbürger. Diesen Dienst anerkennt der Staat als das Zeugnis oder den „spezifischen Beitrag der Christen“, der – wenn er sich bewährt – das Ansehen der Christen auch bei den Nichtchristen hebt. Die Kirche kann durch ihre spezifische Tätigkeit und durch die ihr speziell gegebenen Mittel der Gesellschaft und dem gegebenen Staat bzw. den Menschen dieser Gesellschaft – also den Staatsbürgern – *dienen*. Dieser Gedanke gründet auf dem Auftrag Jesu Christi an seine Jünger zum Dienst an der Welt („Gesandt mit dem Evangelium“), der nie Herrschaft ist. Im Dienst ist ja immer auch ein Zeugnis und eine Lebensäußerung enthalten, auch wenn diese nicht überall und in jeder Situation laut werden, weil es oft „stummes Dienen“ ist. Solcher Dienst kann in der sozialistisch-marxistischen Gesellschaft eine sozial-ethische Ausrichtung haben. Damit ist jedoch nicht bloß ein anständiges Verhalten gemeint, sondern – theologisch gesagt – Hingabe an die Welt, Solidarität mit den Freuden und Nöten des Bruders, Opfer und Selbstverzicht im Zusammenleben mit anderen. Dieser Dienst beinhaltet daher immer auch eine „kollektive“ Dimension, ein „sozialethisches“ Moment. Er wird im einzelnen zur Sorge um Gleichheit und Gerechtigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit, Frieden und Sicherheit in der Welt. Er äußert sich auch im Kleinen in der ethischen Verantwortung in Ehe und Familie, Beruf und Arbeit oder Eigentum und Besitz.

5. Am Schluß noch etwas über die *ökumenische Ausrichtung unserer Kirche*. Die Situation, daß eine Kirche inmitten anderer Konfessionen lebt, gibt ihr diesbezüglich ebenfalls eine eigene Note. Das langjährige Zusammen-

leben mit der Orthodoxen Kirche hat anfänglich (in der Reformationszeit) zu Versuchen geführt, die Orthodoxen für den lutherischen Glauben zu gewinnen. Nach der Aussichtslosigkeit dieser Versuche hat es eine lange Zeit der gegenseitigen Toleranz und des Nebeneinanders gegeben. In den letzten 30 Jahren ist es zunehmend zu einer Öffnung gegenüber den anderen Konfessionen, vor allem gegenüber der Orthodoxen Kirche, gekommen. Sie äußert sich in bewußten Kontakten und hat konkrete Gestalt in unserem orthodox-protestantischen Dialog angenommen, der zwischen den theologischen Hochschulinstituten (zweimal jährlich) regelmäßig abgehalten wird. Die große Chance der Nähe zur Orthodoxen Kirche und ihrer Theologie wird wahrgenommen als eine Möglichkeit, diese näher und direkt kennenzulernen und daraus etwas für die eigene Kirche zu lernen. Die letzten diesartigen interkonfessionellen theologischen Konferenzen über „Schrift, Bekenntnis und Tradition“ und über die „Sakramentslehre in der Confessio Augustana“ haben auf beiden Seiten neue Einsichten gefördert und uns ein gutes Stück nähergebracht.

Das gute Verhältnis zwischen den 14 Kulturen unseres Landes ist vor allem der Initiative des damaligen verstorbenen Patriarchen der Orthodoxen Kirche, Justinian zu verdanken, der schon 1949 die Vertreter aller Kulte zu einer gemeinsamen Beratung versammelte, in der die Grundlinien und die Ausrichtung der Kirchen besprochen wurden. Hier wurde beschlossen, in allen Fragen zusammenzustehen und zusammenzuhalten. Noch näher wurden die Beziehungen zur Orthodoxen Kirche durch ihren Beitritt zum Ökumenischen Rat der Kirchen (1961 bei der Vollversammlung in Neu-Delhi). Die gegenseitige Achtung und brüderliche Liebe kommt aus der Erkenntnis, daß in der Kirche und Theologie des Anderen Schätze verborgen sind, deren Entdeckung zur eigenen Bereicherung dient.

Außer dieser ökumenischen Arbeit auf hoher und höchster Ebene hat sich gleichzeitig ein Ökumenismus an der Basis entwickelt, der sogenannte „lokale Ökumenismus“. Pfarrer und Gläubige der verschiedenen Kirchen einer Gemeinde kommen sich näher und halten zusammen. Es gibt kaum noch eine Pfarrereinführung oder eine wichtige Feierlichkeit in einer der großen Kirchen, ohne daß auch Vertreter der anderen Konfessionen des Ortes als Gäste daran teilnehmen würden. Ausländische Besucher werden immer auch den anderen Kirchen zugeführt, die sich ihrerseits über weitere ökumenische Begegnungen freuen. Doch auch Gläubige der einen Kirche besuchen die Gottesdienste und Veranstaltungen anderer, ohne dafür scheel angesehen zu werden oder sich bei der eigenen Kirche verdächtig zu machen.

Am 25. Juni 1980 hat unser deutschsprachiger lutherischer Zweig des gemeinsamen Protestantischen-Theologischen Instituts das 450-jährige Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses mit einem wissenschaftlich-theologischen „Kolloquium“ (Symposium) gefeiert. Außer Vorträgen von Professoren und Geistlichen unserer Kirche waren auch je ein Vertreter der orthodoxen, der katholischen und der reformierten Kirche bzw. Theologie mit einem Referat einbezogen. Es war eine beglückende Erfahrung, daß wir nicht nur ein Gespräch von hohem theologischen Niveau führen durften, sondern daß sich unsere orthodoxen und katholischen Brüder (die reformierten, mit denen wir eine gemeinsame Hochschule haben sowieso) die Problematik der Confessio Augustana zu eigen machten und uns so positiv entgegenkamen. Auch die Tatsache, daß einen Monat vorher unsere gemeinsame Intertheologische Konferenz der Jubiläumsfeier der CA gewidmet war und die beiden großen orthodoxen Institute unsere lutherische Problematik als Thema akzeptierten und uns dabei theologisch so nahe kamen, war in unseren ökumenischen Beziehungen ein wichtiger Schritt vorwärts.

Die evangelisch-sächsische Kirche Siebenbürgens steht heute *zwischen* Bewahrung und Erneuerung, weil alle die hier besprochenen fünf Gesichtspunkte hinterfragt werden können. Daß ihre volkikirchliche Gestalt auf neue Grundlagen gestellt werden muß, ist ebenso notwendig wie die Besinnung darauf, wie sie auch als kleine – selbst als immer kleiner werdende – Kirche dennoch dem Auftrag Jesu Christi Folge leistet. Auch wird sie das erforderliche Gleichgewicht zwischen Bekenntniskirche und Kirche in einer sozialistischen Gesellschaft immer neu beschäftigen. Und schließlich wird sich das rechte Verhältnis von Bewahrung und Erneuerung stets auch an ihrer ökumenischen Ausrichtung erweisen. Denn als kleine evangelische Kirche in der orthodoxen Umwelt fällt ihr die Interpretations- und Vermittlerrolle heute in besonderer Weise zu. Und als Kirche deutschsprachiger evangelischer Christen in Rumänien mag sie dazu berufen sein, Brücken zwischen Kirchen und Ländern zu schlagen, die sonst durch sprachliche Grenzen weniger zueinander finden könnten.

Wer im Glauben beharrt, wird am Ende ganz gewiß erfahren, daß Gott die Seinen nicht verläßt. Martin Luther